

An den Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer
Herrn Dr. Andreas Rosner
Schenkenstraße 4
1010 Wien

Wien, am 14. Oktober 2016

Geschäftszahl:
BMWFW-20.175/0799-C2/3/2016

Sehr geehrter Herr Dr. Rosner!

In ihrem Beschluss vom 11. Mai 2016 äußert die Landeshauptleute-Konferenz Bedenken zu den geplanten Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada (CETA) sowie mit den USA (TTIP). Bezüglich des Kanada-Abkommens sind diese Bedenken auf Basis des fertigen Vertrages sowie mit einer rechtsverbindlichen „Gemeinsamen Auslegungserklärung“ ausgeräumt. In diesem Sinne darf ich zu den einzelnen Kritikpunkten Folgendes mitteilen:

Aufgrund unseres erfolgreichen Einsatzes hat die Europäische Kommission bestätigt, dass CETA als gemischtes Abkommen eingestuft wird. Somit ist die Mitwirkung des österreichischen Parlaments bei der Ratifizierung des Abkommens sowie die entsprechende demokratische Legitimierung auch auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten gesichert.

Der Text des Kanada-Abkommens bestätigt, dass unsere hohen Qualitätsstandards (etwa für Produktsicherheit, Daten-, Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutz) auch in Zukunft gesichert sind. Das staatliche Regulierungsrecht ("right to regulate") ist sowohl in der Präambel, als auch im Vertrag ausdrücklich festgeschrieben, unter anderem in den Kapiteln zur Nachhaltigkeit sowie zum Thema Investitionen. Die Vertragsparteien können das Schutzniveau insbesondere für Gesundheit, Sicherheit, Konsumenten, Arbeits- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen. Auch das Vorsorgeprinzip kann weiterhin angewendet werden, da es im EU-Primärrecht verankert ist und daher von CETA nicht in Frage gestellt wird.

Die angesprochene regulatorische Zusammenarbeit ist nur auf freiwilliger Basis vorgesehen. Das heißt sie kann keine rechtsverbindlichen Akte setzen. Der EU-Gesetzgeber bzw. der nationale Gesetzgeber (das österreichische Parlament) werden dadurch in ihren Rechten in keiner Weise beschränkt.

Die ebenfalls im Beschluss angesprochenen privaten Schiedsgerichte mit den sogenannten ISDS-Klauseln werden im Kanada-Abkommen durch ein neues Investitionsgerichtssystem (Investment Court System - ICS) ersetzt. Dieses sieht eine Ernennung der Richter durch die Vertragsparteien - also Kanada und EU - für fixe Perioden vor, es gelten strenge Anforderungen an Qualifikation, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Weiters gibt es erstmals eine Berufungsinstanz. Zudem sind die Fälle, in denen das Gericht angerufen werden kann, sehr eng begrenzt - auf entschädigungslose Enteignung, Rechtsverweigerung oder gezielte Diskriminierung eines kanadischen Investors. Kein Land wird dadurch gehindert, neue Umwelt- oder Sozialgesetze zu erlassen.



Entsprechend meiner bereits im Frühjahr innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Position werden die Schiedsgerichte im Investitionskapitel von der vorläufigen Anwendung ausgenommen. Dieser Bereich kann also erst nach einer Ratifizierung durch die nationalen Parlamente in Kraft treten. Bei Gemischten Abkommen werden grundsätzlich nur jene Teile vorläufig angewendet, die seit dem Vertrag von Lissabon in ausschließlicher EU-Zuständigkeit liegen (also zum Beispiel der Zollabbau oder der Abbau von Marktzugangshemmnissen). Die vorläufige Anwendung von CETA wird erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments erfolgen. Kein Land wird dadurch gehindert, neue Umwelt- oder Sozialgesetze zu erlassen.

Zusätzlich habe ich mich gemeinsam mit unter anderem Deutschland für eine rechtsverbindliche „Gemeinsame Auslegungserklärung“ zwischen der EU und Kanada eingesetzt. Damit wird nochmals klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht, worauf sich Kanada und die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten geeinigt haben. Die finale Version soll vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten - Handel) am 18. Oktober genehmigt und auf dem EU-Kanada-Gipfel am 27. Oktober 2016 angenommen werden.

In einer Gesamtbewertung ist CETA ein gutes und faires Abkommen, das den Handel beleben und Arbeitsplätze sichern wird. Davon profitiert gerade ein erfolgreiches Exportland wie Österreich. Darüber hinaus eröffnet das Abkommen die Chance für Europa, die Handelsregeln der nächsten Jahrzehnte und damit auch die Globalisierung mitzugestalten. Nach der Einigung in der Bundesregierung über die Zustimmung Österreichs liegt es jetzt an Europa, ob es in Zukunft als verlässlicher Partner wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang steht auch die Glaubwürdigkeit der europäischen Handelspolitik auf dem Spiel.

Abschließend möchte ich anmerken, dass ich mich bezüglich der TTIP-Verhandlungen für einen Neustart mit einem neuen Verhandlungsmandat nach den US-Präsidentenwahlen ausgesprochen habe.

Mit freundlichen Grüßen



Anhang: Gemeinsame Auslegungserklärung zum Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten (Dokument 12865/1/16, REV1)